

Allgemeine Tarife der Grundversorgung für die Lieferung von Strom

gültig ab: 01.01.2012



Die Stadtwerke Pritzwalk GmbH bietet die Grundversorgung mit Elektrizität in ihrem Netzgebiet in Niederspannung zu nachfolgenden Tarifen und Preisen an. Die Versorgung zum Allgemeinen Tarif bzw. den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S 1970) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ und der „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) der Stadtwerke Pritzwalk GmbH.



1. Preise nach Mengenzonen

	Arbeitspreis ct je kWh	Leistungspreis * € je Jahr
H0 0 bis 120 kWh	40,08 (33,68)	27,70
H1 121 bis 3.592 kWh	24,69 (20,75)	46,16 (23,28)
HM über 3.592 kWh	25,98 (21,83)	(38,79)
BS Baustrom	25,98 (21,83)	

* Der Leistungspreis ist bei dieser Tarifart ausschließlich der Verrechnungspreis bei jährlicher Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung erhöht sich dieser um 9,95 €.

2. Preise nach gemessener Leistung

	Arbeitspreis ct je kWh	Leistungspreis € je kW und Jahr	Verrechnungspreis ** € je Jahr
GLO	39,25 (33,68)		102,59 (86,21)
GL1	23,86 (20,75)	112,85 (94,83)	102,59 (86,21)

** Verrechnungspreis bei jährlicher Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung erhöht sich dieser um 9,95 €.

Preisangaben:

Die fett gedruckten Preise sind Bruttopreise inklusive Stromlieferung, Netzdienstleistungen, Mess- und Abrechnungskosten, Stromsteuer, Kosten nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG), Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%. Die Klammerwerte sind die zugehörigen Nettopreise. Diese sind wie vorstehend, jedoch ohne gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Konzessionsabgabe:

Die in den Arbeitspreisen enthaltene Konzessionsabgabe, entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der Fassung vom 07.07.2005 sowie nachfolgender Änderungen beträgt 1,32 ct/kWh.

Stromsteuer:

Die in den Arbeitspreisen enthaltene Stromsteuer, entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24.03.1999 sowie nachfolgender Änderungen beträgt 2,05 ct/kWh.

Abrechnung und Bezahlung

Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen entsprechend der anteiligen Höhe des zuletzt abgerechneten Verbrauches. Bei Änderung der Preise und Abgaben innerhalb Abrechnungszeitraumes kann der Stromverbrauch ohne Ablesung der Zählerstände unter Beachtung der saisonbedingten Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden. Selbst abgelesene Zählerstände von den Kunden werden mit einer Frist von vier Wochen nach Stichtagsdatum berücksichtigt. Zur Bezahlung wird vorzugsweise das Abbuchungsverfahren empfohlen.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden** mit Elektrizität im Rahmen der **Ersatzversorgung** (§ 38 EnWG) entsprechen dem Grundversorgungstarif: **local energy classic**.

** Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 7. Juli 2005 sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.